

Unternehmen

Checkliste für Absperrblasen Gr. 4 + 6 mit Vordruckmessung (für Gerät 360 400 u. 360 700)

- MDS-Blase (Standard) Best.-Nr.: 360 780 - 370 789
 Stoffblase Best.-Nr.: 360 420

Regelmäßiger Prüfintervall gemäß Betriebssicherheitsverordnung. Grundlage: BetrSichV § 3 Abs. 3 und § 10
 Generell trifft für alle Arbeitsmittel, also auch für Gas-Absperrblasen und Blasenetzgeräte, die Betriebssicherheitsverordnung zu.
 Eine regelmäßige Überprüfung soll gewährleisten, dass Mängel rechtzeitig erkannt und behoben werden.
 Hiernach legt der Unternehmer nach eigenem Ermessen den Umfang und die Prüfintervalle fest und benennt hierzu eine befähigte Person, in der Regel aus dem eigenem Unternehmen. Herstellerangaben, die Produkt spezifisch weitergehende Prüfungen fordern, müssen selbstverständlich hierbei berücksichtigt werden.

Blasendimension:	Testdatum: /	lauf.-Nr.:	Prüfer:	Prüfungsdatum:
----------------------------------	------------------------------------	----------------------------	-------------------------	--------------------------------

Dimension, laufende-Nr. und Testdatum (Monat/Jahr) sind auf dem Typenschild des Blasenfüllschlauches gekennzeichnet.
 (Die laufende-Nr. ist nur bei MDS-Blasen ab April 2011 gekennzeichnet)

Arbeitsschritt	i.O. / durchgeführt	nicht i.O.	behalten
Blasenalter auf dem Typenschild des Blasenfüllschlauches kontrollieren. Blasen die älter als 8 Jahre sind, nicht mehr einsetzen (Empfehlung)!	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Dichtung an der Gewindekupplung vorhanden und unbeschädigt!	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Füllschlauch und die Verpressungen zum Blasenkörper und zur Gewindekupplung unbeschädigt und mit glatten Übergängen!	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Gummibläse (Naturgummi) elastisch, nicht verklebt oder verhärtet! Sichtbare Oberfläche (MDS-Blase) zeigt keine Anzeichen von Porosität oder Zersetzung!	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Bei MDS: Teleskopfunktion gegeben, die Blase streckt durch die Federkraft selbstständig in die Länge. (Ggf. Teleskop richten.)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Dichtigkeitsprüfung:	i.O. / durchgeführt	nicht i.O.
Dichtheitsprüfung frei im Raum mit max. 200 mbar Blaseninnendruck. Hierzu den Prüfverschluß an die Blase schrauben und die Blase mit Lecksuchmittel abseifen!	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Hierbei die Blasenoberfläche begutachten:		
1. Keine Beschädigung (Risse) an der Blasenoberfläche / Stoffhülle!	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2. Nähte unbeschädigt und nicht geweitet (Stoffhülle)!	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3. Keine harten Stellen an der Blasenoberfläche / Stoffhülle!	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4. Keine extremen Verunreinigungen, die auf aggressive Stoffe zurückzuführen sind und ggf. das Naturgummi angegriffen haben!	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5. Sichtbare Gummioberfläche (MDS-Blase) zeigt keine Anzeichen von Porosität oder Zersetzung!	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Zusätzlich, wenn die Blase älter als drei Jahre ist:	i.O. / durchgeführt	nicht i.O.
Blasen gemäß Pflege-, Lagerungs- und Handhabungshinweise, zusätzlich in einem passenden Rohrstück mit max. zulässigem Blaseninnendruck prüfen. (Pflege-, Lagerungs- und Handhabungshinweise - siehe Gebrauchsanleitung Blasenetzgerät)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

i.O. = in Ordnung nicht i.O. = nicht in Ordnung behoben = Mangel wurde behoben, hiernach in Ordnung

Prüfpunkte, die mit „nicht i.O.“ bewertet wurden und deren Mangel nicht behoben werden kann, sind nicht mehr für den Baustelleneinsatz geeignet und müssen aus dem Verkehr gezogen werden!

Die Blase ist einsatzbereit und mängelfrei!

Hütz + Baumgarten empfiehlt bei normaler Nutzung eine jährlich wiederkehrende Prüfung der Blase.

Nächste Überprüfung: /
 Monat / Jahr

Unterschrift:
 (Vom Unternehmer hierzu benannt – befähigte Person)

Zusätzlich zu dieser Prüfung muss im Sinne der Berufsgenossenschaft (BGR 500 Kap. 2.31) die Blase generell vor jedem Einsatz an der Baustelle auf optische Unversehrtheit und dichten Zustand geprüft werden.